

M Modernisierung

ModernisierungsMagazin, Zeitschrift für die Entscheider im Bereich Wohnimmobilien



Subventionitis -
wenn der Staat mitmischt

6

Stiefkind der Energie-
und Wärmewende

20

Sensorik und Aktorik
im Systemverbund

14



Wenn Mieter ein Balkonkraftwerk installieren möchten, ist eine entsprechende Versicherung sinnvoll.

PV-Anlagen versichern? **Aber sicher!**

Viele Gebäudeeigentümer sind dazu übergegangen, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren, um einen Teil des eigenen Stromverbrauchs selbst aufzufangen oder überschüssigen Strom einzuspeisen. Seit es Balkonkraftwerke gibt, haben auch Mieter die Möglichkeit, ihre Energiekosten durch den Einbau einer Mini-Photovoltaik-Anlage, einem sogenannten Balkonkraftwerk, zu reduzieren. In beiden Fällen sollte man auf Nummer sicher gehen.

Photovoltaikanlagen, ob klein, wie das Balkonkraftwerk, oder groß wie Dachanlagen, locken mit billigem Strom und hohen Kosteneinsparungen. Allerdings gehen mit der Technologie auch Risiken einher. Deshalb ist es sinnvoll, PV-Anlagen zu versichern.

Mieter, die ein Balkonkraftwerk installieren wollen, müssen sich die Installation vom Vermieter genehmigen lassen. Wohnungseigentümer sollten den Einsatz der PV-Anlage auf der nächsten Eigentümerversammlung von Ihrer Hausverwaltung auf die Tagesordnung stellen lassen. Es gilt der Mehrheitsbeschluss. Die Genehmigung sollte sowohl Mietern als auch Wohnungseigentümern nur erteilt werden, wenn sie eine Versicherung abschließen. Die Montage und Installation müssen fachgerecht

durchgeführt und die VDE-Norm eingehalten werden. Außerdem muss die Anlage problemlos abzubauen sein, damit keine Schäden am Gebäude entstehen. Der Betreiber (Mieter oder Wohnungseigentümer) trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb. Aus diesem Grund muss für das Kraftwerk eine private Versicherung abgeschlossen werden.

| Verkehrssicherung – geteiltes Leid

Etwas anders verhält es sich beim Thema Verkehrssicherung: Denn für die Verkehrssicherungspflicht des Grundstücks sind die Gebäudeeigentümer verantwortlich. Hier kann die Haftung nicht gänzlich an die Mieter übertragen werden – die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht springt hier ein und deckt mögliche Vergehen, wehrt aber auch unberechtigte Ansprüche ab.

Der VDE (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik) empfiehlt die Verwendung einer Energiesteckdose, die mit dem Wieland-Stecker verbunden ist. Gesetzlich vorgeschrieben ist es nicht, doch wer auf der sicheren Seite hinsichtlich Haftung und Versicherung sein will, sollte sich für den Wieland-Stecker entscheiden. Zurzeit arbeiten Fachverbände an einer Produktnorm und dann könnte der einfachere und günstigere Schuko-Anschluss bald

Standard sein. Schäden, die durch Sturm, Hagel, Feuer oder Überspannungsschäden durch Blitzeinschlag am Balkonkraftwerk entstehen, übernimmt Ihre Hausratversicherung.

Befindet sich das Balkonkraftwerk im Besitz des Vermieters oder Eigentümers und hängt an der Außenwand, kann die Solaranlage auch unter die Wohngebäudeversicherung fallen. Ausschlaggebend für den Umfang des Versicherungsschutzes ist, welche Gefahren in der eigenen Police versichert wurden. Am besten besprechen Sie das detailliert mit Ihrem Versicherer.

Kosten für mögliche Schädigungen Dritter durch die installierte Photovoltaikanlage sind von den Eigentümern dieser Anlagen zu tragen. Sie sollten diese Risiken daher über eine Privat-Haftpflicht-Versicherung mit ausreichender Versicherungssumme absichern. Diese tritt dann ein, wenn bei einem Sturm eine Böe ein Teil der Anlage abreißt und dieses Teil zum Beispiel einen parkenden PKW beschädigt. Sie leistet nicht nur bei Sachschäden, die das Balkonkraftwerk am Besitz Dritter verursacht, sondern auch wenn es andere verletzt oder Vermögensschäden verursacht. ■

Kerstin Koch
HK Klöber Versicherungsmakler